



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 13.01.2020 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-1185268/0024.B

## Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Kokerei Prosper, Mischhalde

## Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop

Datum der Überwachung: 21.08.2019

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Bei der Inspektion wurden im Wesentlichen Regelung der Grobstaub-Emissionen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.11.2018 stichprobenartig überwacht.

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigung nach BImSchG, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, 13. BImSchV und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Steuerung der Bandberieselung sollte schnellstmöglich auf die Messwarte aufgeschaltet werden, um Störungen sofort zu erkennen und entgegenzuwirken. Der Mangel wurde bereits abgestellt.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.